

Die Veröffentlichung des neuen Formulars für die Verrechnungspreismeldungen (TPR)

Am 28. September d.J. hat das Finanzministerium ein interaktives Formular für die Verrechnungspreismeldungen für die Körperschaftsteuer veröffentlicht (TPR-C).

Das veröffentlichte Formular **gilt für Verrechnungspreismeldungen, die für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Steuerjahr eingereicht werden.**

Ein analoges Formular wurde über die Meldung über Verrechnungspreise für die Einkommensteuer veröffentlicht (TPR-P).

Nachstehend werden von uns die Einzelheiten der eingeführten Änderungen erörtert:

Geschäfte, die von Mikro-/Kleinunternehmen getätigt werden	<p>Es wurde die Möglichkeit hinzugefügt, bei Geschäften von Mikro- oder Kleinunternehmen eine begrenzte Anzahl von Informationen anzugeben.</p> <p>Das bedeutet, dass das Formular für das Jahr 2021 nicht um Informationen über Benchmarking- oder Konformitätsstudien ergänzt werden muss.</p>
„Safe Harbour“-Geschäfte	<p>Im neuen Formular haben Steuerpflichtige, die den Safe-Harbour-Mechanismus (für Darlehensgeschäfte und Dienstleistungen mit geringem Mehrwert) in Anspruch nehmen, die Möglichkeit, nachzuweisen, dass sie keine Benchmarking- oder Konformitätsstudie erstellen müssen, indem sie unter <i>„Preisprüfungsmethode“</i> die Option <i>„Nicht zutreffend“</i> auswählen.</p>
Zusätzliche Angaben	<p>Darüber hinaus wurde die Anzahl der Zeichen im Abschnitt <i>„Zusätzliche Angaben“</i> erhöht, um die nachgewiesenen Geschäfte erläutern zu können.</p>
Frist für die Einreichung der TPR-Meldung für 2021	<p>Zur Erinnerung weisen wir darauf hin, dass die Fristen für die Erstellung und Übermittlung der TPR-Meldungen jeweils ablaufen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ am 30. September 2022 – für Steuerpflichtige, deren ursprüngliche Frist (d.h. 9 Monate nach Ende des Steuerjahres) im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 abgelaufen wäre,■ am 31. Dezember 2022 – für Steuerpflichtige, deren Steuerjahr dem Kalenderjahr entspricht und■ für andere Steuerpflichtige, für die die ursprüngliche Frist (d.h. 9 Monate nach Ende des Steuerjahres) im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 abgelaufen wäre, ist die endgültige verlängerte Frist individuell zu überprüfen (die ursprüngliche Frist wurde um 3 Monate verlängert).
TPR für 2022	<p>Es sei darauf hingewiesen, dass das neue Formular nur für Verrechnungspreismeldungen für das Jahr 2021 gilt. Die neuen Formulare für das Jahr 2022 werden nach Angaben des Finanzministeriums nach Inkrafttreten der anstehenden Änderungen der Verrechnungspreis-Steuer Gesetzgebung veröffentlicht.</p>

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es sei empfohlen, vor Ergreifung der Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von TPA einzuholen.

KONTAKT



Joanna Kubińska
Associate Partner
+48 502 184 882
[Email](#)



Magdalena Goławska
Supervisor
+48 781 660 662
[Email](#)

TPA ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in 12 Ländern im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den führenden Beratungsunternehmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen in der strategischen Steuerberatung, im Outsourcing in der Buchführung und im Lohnwesen, in der Anlageberatung auf dem Gebiet der Immobilien und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke **Baker Tilly TPA**. Eine natürliche Ergänzung zu unseren interdisziplinären Dienstleistungen ist die Rechtsberatung, die wir unter der Marke **Baker Tilly Legal Poland** anbieten.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Legal Poland sind alleinige Vertreter von **Baker Tilly International** in Polen – einem der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

Als Mitglied von Baker Tilly International verbinden wir die Vorteile der integrierter Betreuung nach dem „One-Stop-Shop“-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.

www.tpa-group.pl | www.bakertilly.pl



Bleiben Sie auf dem Laufenden >>> [Abonnieren Sie unseren Newsletter!](#)